Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 50 (1923)

Vereinsnachrichten: Hauptversammlung der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hauptversammlung der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft

Montag, den 9. Oktober 1922, im Kantonsratssaale in Herisau.

Recht zahlreich fanden sich die Gesellschaftsmitglieder in dem gütigst von der Behörde eingeräumten Kantonsratssaale in Herisau am 9. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, zur Hauptversammlung ein, zu welcher der Vorstand eingeladen hatte, während draussen der Herbstmarkt sich zu voller Tätigkeit entwickelt hatte.

Herr alt Landammann Tobler eröffnete die Tagung, indem er die Anwesenden herzlich begrüsste. Er gedenkt der schönen Stunden der letztjährigen Hauptversammlung in Trogen nnd erwähnt den ursprünglichen Plan, der schon völlig vorbereitet war, über die appenzellische Volksschule zu referieren. Allein hier heisst es: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Die Gemeinnützige Gesellschaft wird die Schulfragen auch fernerhin in den Bereich ihrer Erwägungen ziehen, was noch besser geschieht, wenn später die Diskussion auf breiter Basis möglich ist.

Die Liste unserer Gesellschaftsmitglieder erfuhr im Berichtsjahre starke Veränderungen. Zurückgetreten sind 2, gestorben 9 Mitglieder, nämlich die Herren:

1. Baumann Valentin, a. Kantonsrat, in Herisau;
2. Eisenhut, alt Oberrichter, in Gais;
3. Eugster Arthur, alt National- und Regierungsrat, in Speicher;
4. Graf Huldreich, alt Lehrer, in Wolfhalden;
5. Merz Jakob, Ratsschreiber, in Herisau;
6. Pfenninger H., Prof., in Trogen;
7. Preisig, Gemeindeschreiber, in Bühler;
8. Schüepp, Naturarzt, in Heiden;
9. Walser Joh., alt Bezirksrichter, in Herisau.

Der Vorstand bemühte sich um Vermehrung der Gesellschaftsmitglieder, was die erfreuliche Erhöhung ihrer Zahl um 100 Mitglieder zur Folge hatte.

Der Herr Präsident verdankt den neueingetretenen Mitgliedern ihre Sympathien, hofft auf ihre rege Mitarbeit und zweifelt nicht daran, dass neue Freunde für unsere schöne Sache gewonnen werden.

Weiter erwähnt der Jahresbericht, dass unsere Gesellschaft seit 1907 nicht mehr in Herisau tagte. Damals referierte Herr Direktor Koller über „Die Fürsorge für Geisteskranke im Kanton und dessen Heil- und Pflegeanstalt". Er verstand es, der Anstalt eine ruhige Entwicklung zu sichern und ihr einen guten Ruf über die Kantonsgrenzen hinaus zu verschaffen. In aller Namen verdankt der Vorsitzende Herrn Direktor Koller seine verdienstliche Tätigkeit und gibt dem Bedauern Ausdruck, dass er unsern Kanton verlässt.

Der Vorstand hat entsprechend dem Auftrag der letztjährigen Hauptversammlung an Stelle des verstorbenen Herrn Landesstatthalters Speck als Delegierten von Appenzell I. Rh. Herrn Ratsherrn Edm. Broger, Fabrikant, in Appenzell, gewählt, der nun für das Jahrbuch die Chronik von Appenzell I. Rh. besorgt.

An Stelle des am 17. Januar 1922 verstorbenen Herrn Ratsschreibers J. Merz, der mehrere Jahre das Protokoll fleissig und mit Auszeichnung geführt hat, wählte der Vorstand, selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Jahresversammlung, zum Aktuar der Gesellschaft Pfarrer Seiler in Wald.

Im Anschluss an den Jahresbericht teilt Herr alt Landammann Tobler mit, dass edle Wohltäter in Herisau der Gesellschaft 1000 Fr. für gemeinnützige Zwecke geschenkt haben und verdankt diese Gabe sehr herzlich.

Zum geschäftlichen Teil übergehend, betont der Herr Präsident, dass sich das Gesellschaftsvermögen um 19,043 Franken vermehrt habe. Die Diskussion über die gedruckt vorliegende Jahresrechnung wird von Herrn Pfarrer Rudolf in Herisau benutzt. Er bemerkt, dass die Kosten für das Jahrbuch sehr hoch seien im Vergleich zu der Höhe der Subventionen. Während diese einst 75 % ausmachten und für das Jahrbuch 25 %

ausgegeben wurden, ist das Verhältnis jetzt umgekehrt. Er stellt den Antrag, dass der Vorstand prüfe und Bericht erstatte, wie die Subventionen vermehrt und die Auslagen für das Jahrbuch vermindert werden könnten. Herr Pfarrer A. Custer von Urnäsch befürchtet eine Doppelspurigkeit zwischen der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Legat von Herrn Fritz Zürcher sel. von Teufen von nominell 12450 Fr., das dem gleichen Zwecke dient. Herr Redaktor O. Alder wehrt sich für das Jahrbuch. Dieses bildet das einzige Archiv für den Historiker, das grossen wissenschaftlichen Wert besitzt. Eine Verkürzung dieses Werkes ist unstatthaft, wenn es auf der gleichen Höhe gehalten werden soll. Es sind die bedeutend erhöhten Kosten für die Drucklegung sowohl in bezug auf die Löhne wie auf das Material in Betracht zu ziehen. Mit 38 gegen 29 Stimmen wird der Antrag von Herrn Pfarrer Rudolf abgelehnt. Herrn Pfarrer Custer wird vom Präsidium erwidert, dass die Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose und das Legat Zürcher unabhängig von einander bestehen und dass letzteres nach dem Willen des Testators ausgeführt werden muss, was vom Vorstand in seinem Bericht und in seiner Rechnung befolgt werden wird. Herr Pfarrer Custer erklärt sich mit dieser Auskunft befriedigt. Dann werden die Gesellschaftsrechnung, die Rechnungen der Subkommissionen und der Bericht der Herren Rechnungsrevisoren stillschweigend genehmigt. Ferner wird Notiz genommen von den Berichten der Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

Die Subventionen werden nach Antrag des Vorstandes erledigt. Es erhalten somit:

a) die Rettungsanstalt Wiesen . . .	Fr.	200.—
b) die Taubstummen- und Schwachsinnigenbildung	„	400.—
c) die Volksschriftenkommission . . .	„	100.—
d) die Kantonale App. A. Rh. Berufsberatungsstelle	„	200.—
e) die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft	„	50.—
Uebertrag	Fr.	950.—

Uebertrag	Fr.	950. —
f) die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge	„	50. —
g) die Freiwillige Hilfsgesellschaft in Appenzell	„	50. —
h) der Verband appenzellischer Abstinentenvereine	„	100. —
total	Fr.	1150. —

Bei der Beratung über den Beitrag an die Volksschriften wünschte Herr Pfarrer Rudolf in Herisau eine Erhöhung, die aber fast einstimmig abgelehnt wird. Herr Pfarrer Frick Walzenhausen beantragt, es sei der appenzellischen Berufsberatungsstelle statt 200 Fr. das Doppelte zu geben; mit 46 Stimmen wird die Subvention nach Antrag des Vorstandes auf 200 Fr. belassen. Der Herr Präsident, der in bezug auf die hochherzige Gabe von 1000 Fr. seitens der Bewohner des Versammlungsortes angefragt wird, betont, dass der Vorstand erst Vorschläge machen müsse, und verspricht, dass den geäusserten Wünschen Rechnung getragen werden wird.

Nun erfolgen die Wahlen. Die 5 bisherigen Mitglieder, mit Herrn alt Landammann Tobler als Präsident, werden in globo bestätigt, die vom Vorstand getroffenen Wahlen von Pfarrer Seiler in Wald und Ratsherr Broger, Fabrikant, in Appenzell, validiert. Bestätigt werden ebenfalls die Herren Rechnungsrevisoren für die Gesellschaftsrechnung.

Nach Antrag des Präsidiums wird das Traktandum „Wünsche und Anträge“ auf die Zeit nach dem Mittagessen verschoben und so erfolgt das Haupttraktandum, nämlich das *Referat von Herrn Dr. Pfister, Direktor des eidgen. Amtes in Bern, über „Das Problem der Arbeitslosenfürsorge“*. Zunächst führte der Herr Referent aus, dass es zu allen Zeiten und unter jeder Wirtschaftsordnung Arbeitslosigkeit gegeben habe, dass aber die Regelmässigkeit und Häufigkeit auffallend sei. Bei dem schweren in Betracht fallenden sozialen Uebel kann es sich nur um die unfreiwillige, auf Störung der Industrie beruhende Unmöglichkeit, Arbeit zu finden, handeln. Durch den Arbeitsnachweis kann ein Ausgleich zwischen arbeits-

losen und arbeitsreichen Gegenden geschaffen werden. Als zweites Postulat ist finanzielle Subvention in Form von Versicherungsbeiträgen oder Arbeitslosenunterstützung zu fordern. Drittes Erfordernis bilden Notstandsarbeiten. Der Redner beschränkt sich auf die Entwicklung im Bunde. Im Juni 1894 wurde das Recht auf Arbeit, was nichts anderes als ein Problem der Arbeitslosigkeit bedeutete, vom Schweizervolke verworfen. Durch Bundesbeschluss wurde 1909 der Arbeitsnachweis eingeführt, aber wieder durch Ablehnung finanzieller Beihilfe fast illusorisch gemacht. Als vorsorgliche Massregel ist es zu betrachten, dass der Bundesrat einen Fünftel der Kriegssteuer zur Schaffung eines Arbeitslosenfonds bestimmte. Am 29. Oktober 1919 brachte der auf ausserordentlichen Vollmachten beruhende Bundesratsbeschluss zu stande, dass Betriebsinhaber zur Anmeldung offener Stellen unter Zusicherung finanzieller Hilfe verpflichtet wurden. Die langandauernde Krisis brachte durch Gewährung grosser Kredite die Erfüllung des dritten Postulates, nämlich ausserordentliche Arbeitsgelegenheit. Die Einfuhrbeschränkungen bezweckten Beschaffung von Mehrarbeit im Inlande. Da der Arbeitsnachweis die in ihn gesetzte Hoffnung nicht erfüllte, wurde der Zwang zur Arbeit für die Arbeitslosen eingeführt, den die Gemeinden beschliessen konnten. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte in der Schweiz Ende Februar 1922 den Höchststand mit 146302, wovon 46761 teilweise arbeitslos. Von 1918 bis 1921 beliefen sich die Barunterstützungen auf 17,783,000 Fr. Ende Juni 1922 betrugen die Totalaufwendungen des Bundes rund 224,359,000 Fr., der Kantone 160 Millionen Franken, der Arbeitgeber 17 Millionen Franken, also total über 400 Millionen Franken.

Im Vergleich zu dem Auslande stehen wir sehr gut da. Kein Land ist in den Leistungen an die einzelnen Arbeitslosen so weit wie wir gegangen. Die Behauptungen, als ob viel zu wenig für die Arbeitslosen getan werde, sind gänzlich unzutreffend.

Glücklicherweise brachte uns dieses Jahr einen kleinen Abbau. Dazu wirkte u. a. eine bescheidene Wiederbelebung unserer Industrie mit. Die Aussichten sind aber immer noch ungewiss. Die Höchstansetzung

der Arbeitslosenunterstützung konnte herabgesetzt und überall da eingestellt werden, wo kein abnormaler Bestand mehr vorlag.

Mit einer raschen Beendigung der Wirtschaftskrisis ist nicht zu rechnen, so dass man auf Umschichtungen in den Berufsarten bedacht sein muss. Da seit vergangenem November ausländischen Saisonarbeitern und Dienstboten die Einreiseerlaubnis wieder erteilt wurde, gab es entmutigende Erfahrungen. Erhebungen in den vier letzten Monaten ergaben, dass 5910 ausländische Arbeitskräfte eingelassen wurden. Da die Zahl der ungelernten Arbeitslosen 40 % beträgt, wird sich in absehbarer Zeit keine Beschäftigung mehr für sie finden. Leute, die nicht mehr auf Anstellung rechnen können, müssen dem Armenwesen zugeführt werden. Notwendig ist bundesgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung. Auf letztere kam der Herr Referent besonders zu sprechen. Um die Grundlage der Versicherung zu verbessern, muss Beschäftigungslosigkeit, die sich aus der Desorganisation des Arbeitsmarktes ergibt, ausgeschaltet werden. Daher ist der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Oberstes Gesetz der Versicherung müssen daher nicht Renten, sondern ausgebildeter Nachweis zur Arbeitsbeschaffung bilden. Die Stellenvermittlung kann allein zwischen Arbeitswilligen und -unwilligen scheiden. Dabei fragt es sich, ob ein Arbeiter jede ihm angebotene Arbeit annehmen muss, ob die Arbeit in einem andern als dem gelernten Berufe verlangt werden darf, ferner, ob auf häusliche Verhältnisse und örtliche Verschiebung nicht Rücksicht genommen werden solle. Eine schwierige Frage bezieht sich auf das Obligatorium der Versicherung, trotzdem sich der Zwang aus praktischen Gründen und infolge der Erkenntnis, dass die Teilarbeitslosigkeit zu einer Dauererscheinung geworden ist, förmlich aufdrängt. Bei nur fakultativer Versicherung machen hauptsächlich nur die Saisonarbeiter mit. Es bestände aber zudem die Gefahr, dass Arbeiter, für welche der Arbeitgeber beitragspflichtig ist, den Betrieben ferne gehalten würden. Somit ist das Obligatorium einleuchtend.

Die Differenzierung zwischen Schweizern und Ausländern, männlichem und weiblichem Personal, ist eine heikle Sache. Sonderbehandlung der einen Kategorie benachteiligt immer die andere. Gleichstellung von Schweizern und Ausländern würde starkem Zufluss letzterer rufen; deren Ausschluss von der Versicherung würde ein gewisses Interesse an ihrer Einstellung durch die Arbeitgeber in normalen Zeiten wecken, das allerdings bei sinkender Konjunktur sich wieder verringern würde. Die weniger hohe Versicherung der Frau vor dem Manne brächte ihr in Industrien mit ungefähr demselben Dienste Bevorzugung. Dagegen besteht kein Zweifel, dass Streikende und Ausgesperrte während der Dauer des Arbeitskonfliktes nicht als rentenberechtigt zu erklären sind.

Die Finanzierung der Versicherung hätte durch Beitragspflicht der zunächst interessierten Kreise, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu geschehen. Die Frage nach der Abhängigkeit der Prämien von der Höhe der Leistungen, die sich nach einem sogenannten Existenzminum richten müssten, würde wieder Gegenstand besonderer Auseinandersetzungen bilden.

So erheben sich überall Fragen, bei deren Lösung man auf tausend Schwierigkeiten stösst. Wir sind uns des traurigen Loses der unverschuldet Arbeitslosen wohl bewusst. Ein Durchhalten wird aber aus finanziellen Gründen für den Staat immer schwieriger. Bei der anhaltenden Schwächung unserer Volkswirtschaft ist das doppelt schwierig.

Das Referat wurde vom Herrn Präsidenten in voller Würdigung seiner Bedeutung und seines gediegenen Inhaltes aufs wärmste verdankt.

Die darauf folgende Diskussion eröffnete der Aktuar, der in seiner Wohngemeinde vom September 1918 an, der Arbeitslosen-Fürsorgekommission angehörte. Er hätte immer den Berufsstickern Arbeit in ihrem Fache gewünscht, in dem sie seit Jahrzehnten tätig gewesen seien. Es sei für manchen, der über 40 Jahre alt geworden ist, hart, im Freien zu arbeiten, obschon sich die Leute, mit wenigen Ausnahmen, wacker gehalten haben. Man hätte die Arbeitgeber subventionieren sollen, die sich mit einer

guten Beamtenbesoldung einstweilen hätten begnügen müssen, und dafür sorgen sollen, dass in der Stickerei Berufsarbeit geleistet worden wäre, dann wären nicht so viele Maschinen ins Ausland gewandert.

Herr Oberst J. G. Nef dankt dem Herrn Referenten für seine gründliche Belehrung. Er wendet sich mit dem Hinweis gegen den Vorredner, dass man ohne Bestellungen nicht arbeiten könne. Er vertritt die bedrängte Exportindustrie, wünscht billige Lebensmittel und dringt darauf, dass die Einfuhrbeschränkungen fallen gelassen werden. Eine Besserung der Lage sei nicht zu erwarten, man müsse durch Kostenverteilung auf die beteiligten Kreise und Behörden der Arbeitslosigkeit entgegentreten. Vor allem ist zu betonen, dass der Bund durch Fallenlassen der Einfuhrbeschränkungen, soweit die Exportindustrie davon abhängt, Hilfe schaffe.

Herr Kaufmann Ernst Buff in Herisau erwähnt die Automobilindustrie Ford in Amerika, wo für die Arbeiter gut gesorgt ist. Dies erstreckt sich durch Landverteilung und Bebauung auch auf die Zukunft, wenn in genannter Industrie keine Arbeit mehr gegeben werden kann.

In seinem Schlusswort weisst Herr Direktor Pfister darauf hin, dass man daran sei, der notleidenden Industrie der Ostschweiz von Bern aus zu helfen, da das Arbeiten auf Lager mit grossen Verlusten bedroht sei.

Damit war dieses höchst aktuelle, so gut durchgeführte Traktandum erledigt und es ist zu hoffen, dass auch ohne Resolution segensreiche Früchte für die Behandlung der Arbeitslosenfürsorge gezeitigt werden.

Die reichen Anregungen haben sicherlich die Unterhaltung bei dem trefflichen Mittagsmahle im Casino befruchtet. Der Männerchor Harmonie von Herisau brachte schöne Vaterlandslieder, Herr Pfarrer Frick von Walzenhausen gab, begleitet mit dem Klavier durch Herrn Pfarrer Bärlocher von Heiden, ein schönes Gesangsolo. Die Herren Landammann Tobler und Redaktor Alder gaben ihrem tiefempfundenen Dank für alle Darbietungen auch beim fröhlichen Mahle entsprechenden Ausdruck.

So endete diese schöne Tagung, auf die alle Teilnehmer sicherlich mit hoher Befriedigung zurückblicken.

E. Seiler.